

Hinweise zur Mitgliedschaft in der KJG

Anlage zur Beitrittserklärung (Stand 01.08.2013)

Beitritt

Mitglied in der Katholischen Jungen Gemeinde kann jeder junge Mensch werden, der die Grundlagen und Ziele des Verbandes (www.kjg-dv-essen.de/grundlagenundziele) bejaht. Um den Beitritt zur KJG zu erklären, muss die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig!) Der Beitritt zur KJG bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Pfarrleitung. Mit der Weiterleitung der Beitrittserklärung an die KJG-Diözesanstelle wird die Mitgliedschaft wirksam.

Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft in der KJG wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Diözesankonferenz festgelegt.

Die jeweils aktuellen Beitragssätze können bei den Finanzverantwortlichen oder bei der KJG-Diözesanstelle erfragt oder unter www.kjg-dv-essen.de/mitgliedschaft eingesehen werden. Gemeinde- und Pfarrverbände können einen abweichenden Beitrag erheben, wenn die Mitgliederversammlung dies festlegt.

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt _____ Euro im Jahr. Geschwisterkinder unter 18 Jahren zahlen _____ Euro.

Sozialbeitrag

Für Mitglieder, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder die Sozialhilfe beziehen, und in anderen Fällen sozialer Härte gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag. Die Meldung erfolgt formlos durch die Gemeinde- bzw. Pfarrleitung an die Diözesanstelle.

Zahlungsweise

Wird kein Lastschriftmandat erteilt, so wird der Beitrag direkt von der jeweiligen Gemeinde/Pfarrei erhoben. (Bitte bei der Gemeinde- bzw. Pfarrleitung nach dem bevorzugten Verfahren erkundigen!)

Beiträge von Mitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden jährlich am 15.05. eingezogen.

Mitgliedsausweis

Nach dem Eintritt zur KJG erhält das Mitglied einen gültigen Mitgliedsausweis. Die jährliche Beitragszahlung wird durch Mitgliedsmarken nachgewiesen, die über die Gemeinde- bzw. Pfarrleitung zugestellt werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Katholischen Jungen Gemeinde muss schriftlich bis zum 31.12. des laufenden Jahres für das nächste Kalenderjahr in der KJG-Diözesanstelle gekündigt werden.

Datenschutz

Von den KJG-Mitgliedern werden zusammen mit der Beitrittserklärung personenbezogene Daten erhoben. Diese Daten werden zu innerverbandlichen Zwecken mittels EDV gespeichert und verarbeitet. Dies umfasst u. a. die Erstellung von Mitgliederlisten und die statistischen Auswertungen in Bezug auf die Mitgliederstruktur. Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben der KJG notwendig ist (z. B. Kontaktadressen).

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft in der KJG sind jederzeit in der KJG-Diözesanstelle erhältlich. Dort kann auch eine aktuelle Fassung der "Hinweise zur Mitgliedschaft in der KJG" angefordert werden.

KJG Diözesanverband Essen
An St. Albertus Magnus 44
45136 Essen

Tel.: 0201 / 2 45 52 - 0
Fax: 0201 / 2 45 52 - 22
E-Mail: info@kjg-dv-essen.de